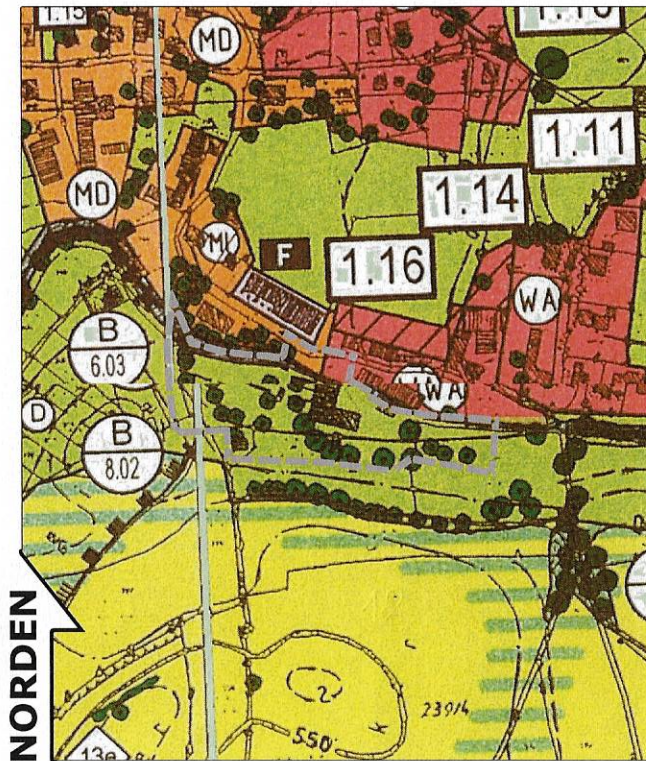
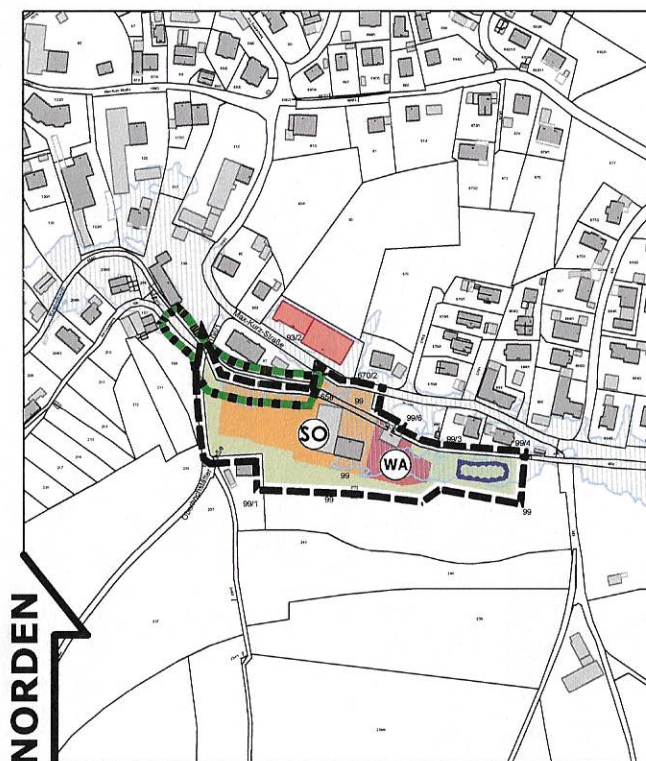


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 5.000



18. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

- sonstiges Sondergebiet, hier: Seniorenwohnen
- Allgemeines Wohngebiet WA
- Grünfläche, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- gesetzlich geschütztes Biotop, hier: Nr. 8141-0006-003
- Retentionsraumausgleich
- Änderungsbereich
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100 Krebsbach
- Gebäude Bestand

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.03.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.02.2025 hat in der Zeit vom 10.05.2025 bis 13.06.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.02.2025 hat in der Zeit vom 02.05.2025 bis 06.06.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2025 bis 30.09.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2025 bis 30.09.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.10.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.07.2025 festgestellt.

Chieming, den 28.10.2025

 Stefan Reichelt
 (Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Traunstein hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom 20.11.2025 AZ 4.40-FNP-7/2025 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Chieming, den 27.11.2025

 Stefan Reichelt
 (Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am 05.12.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Be-gründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Chieming, den 08.12.2025

 Stefan Reichelt
 (Erster Bürgermeister)

Aufstellung - Änderung
 genehmigt mit Bescheid vom 20.11.2025
 Geschäftszeichen 4.40-FNP-7-2025
 Landratsamt Traunstein

 Heidi Wohlfahrt
 Leitung Bau-Technik

GEMEINDE CHIEMING
 Landkreis Traunstein

18. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: Entwurf 08.07.2025
 Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSSTAB: M 1 : 5.000

Planung
BEGS Architekten Ingenieure
 Marienstraße 3
 83278 Traunstein
 www.begs-gmbh.de
 Bearb.: JU
 Tel.: 0861 / 98 987 -0
 info@begs-gmbh.de
 Projekt-Nr. 23050